

3. Die Auftritte der sozialistischen Staatsorgane und die
Wirkungstendenzen des sozialistischen Staatsmechanismus

Zur Ausübung der sozialistischen Staatsmacht besteht in jedem sozialistischen Land ein arbeitsteilig wirkendes System von Organen und Einrichtungen. Sie können nach Arten oder Gruppen unterschieden werden. Als verschiedene Arten sozialistischer Staatsorgane, die in allen sozialistischen Ländern zur Verwirklichung der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution und des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus existieren, sind zu nennen:

- a) die Volksvertretungen als die Grundlage des Systems der Staatsorgane und umfassendste Verkörperung des demokratischen Charakters des sozialistischen Staates ;
- b) die vollziehend-verfügenden Organe, Hierzu zählen in der DDR der Ministerrat mit seinen Ministerien, Staatssekretariaten und Ämtern sowie deren nachgeordnete Organe und die örtlichen Räte mit ihren Fachorganen;
- c) die wirtschaftsleitenden Organe und sozial-kulturellen Einrichtungen, bei denen vollziehend-verfügende und Wirtschafts - oder sozial-kulturelle Tätigkeit ineinander verschmilzt, Diese Betriebe und Einrichtungen gehören nicht zum Staatsmechanismus, aber ihre Leiter sind als Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht Staatsfunktionäre und werden zum Staatsmechanismus gerechnet ;
- d) die Gerichte und staatlichen Notariate;
- e) die Staatsanwaltschaft;
- f) die Organe der Landesverteidigung und zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung.

Warum gibt es diese Grundstruktur? Welche Wechselwirkung der staatlichen Organe kommt in dieser Grundstruktur zum Ausdruck? Welche wissenschaftlichen Kriterien gibt es zur Klassifizierung der verschiedenen staatlichen Organe?

Zunächst soll beantwortet werden, warum es diese Grundstruktur gibt und was in ihr zum Ausdruck kommt. Das Wesen